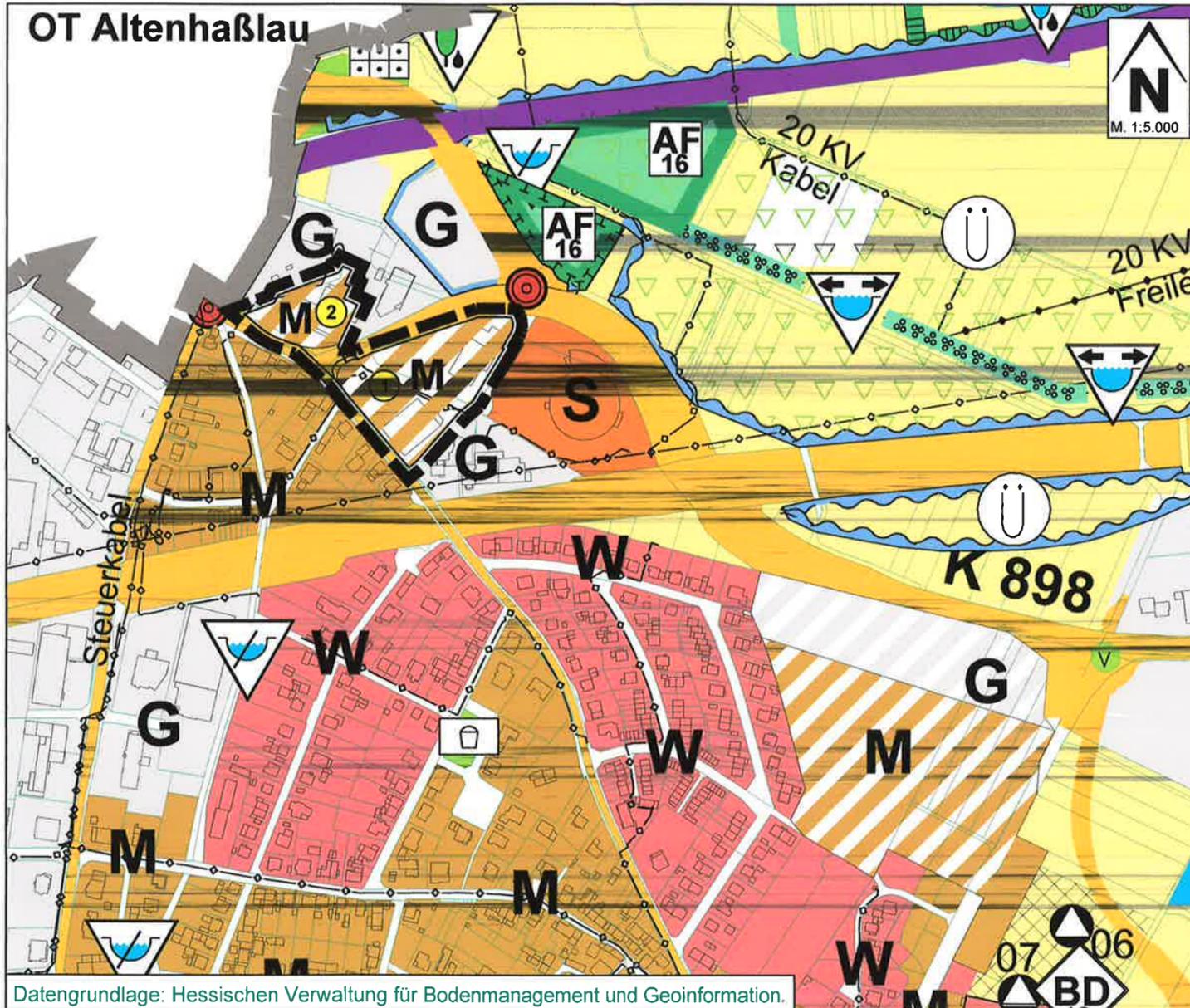


# 8. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Linsengericht Ortsteil Altenhaßlau



## Art der Änderung mit Ordnungsnummer:

- ① Umwandlung einer "Sonderbaufläche" in eine "Gemischte Baufläche geplant"
- ② Umwandlung einer "Sonderbaufläche" in eine "Gemischte Baufläche geplant"

## Planzeichen gemäß Planzeichenverordnung zur 8. FNP- Änderung

- Abgrenzung der Änderungsbereiche der 8. FNP Änderung mit Ordnungsnummer
- Gemischte Bauflächen § 1 Abs.1 Nr. 2 BauNVO
- Sonstige überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen § 5 Abs.2 Nr. 3 BauGB

## 8. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Linsengericht

### RECHTSGRUNDLAGEN

- Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), in der zuletzt gültigen Fassung.
- Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNutzungsverordnung - BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990, BGBl. I S. 133), in der zuletzt gültigen Fassung.
- Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung PlanZV) vom 18.12.1990 (BGBl. 1991 I S. 58), in der zuletzt gültigen Fassung.
- Hessische Bauordnung (HBO) vom 28.05.2018 (GVBl. S. 198), in der zuletzt gültigen Fassung.
- Hessische Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), in der zuletzt gültigen Fassung.

### VERFAHRENSVERMERKE

- Aufstellungsbeschluss**  
Die Gemeindevertretung der Gemeinde Linsengericht hat am 29.08.2019 gem. § 2 Abs. 1 BauGB die 8. Änderung des Flächennutzungsplans (FNP) beschlossen und am 19.10.2019 ortsüblich bekannt gemacht.
- Frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung (§ 3 (1) und § 4 (1) BauGB)**  
Ort und Dauer wurden am 31.03.2020 ortsüblich bekannt gemacht mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist vorgebracht werden können. Die frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gem. § 3 (1) und § 4 (4) BauGB erfolgte in der Zeit vom 14.04.2020 bis einschließlich 22.05.2020. Die berührten Behörden und sonstige TÖB gemäß § 4 (1) BauGB sind mit Schreiben vom 09.04.2020 zur Abgabe einer Stellungnahme bis einschließlich 22.05.2020 aufgefordert worden.
- Auslegung (§ 3 (2) und § 4 (2) BauGB)**  
Am 30.11.2020 wurde von dem Gemeindevorstand der Gemeinde Linsengericht die Auslegung gemäß § 3 (2) und § 4 (2) BauGB beschlossen. Ort und Dauer wurden am 09.12.2020 ortsüblich bekannt gemacht mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist vorgebracht werden können. Die Auslegung erfolgte in der Zeit vom 17.12.2020 bis einschließlich 27.01.2021. Die berührten Behörden und sonstige TÖB gemäß § 4 (2) BauGB sind mit Schreiben vom 10.12.2020 zur Abgabe einer Stellungnahme bis einschließlich 27.01.2021 aufgefordert worden.
- Beschluss**  
Die Gemeindevertretung der Gemeinde Linsengericht hat die 8. Änderung des FNP nach Prüfung der fristgemäß vorgebrachten Äußerungen in ihrer Sitzung am 02.03.2021 beschlossen.



Linsengericht, den 02. März 2021

(Albert Ungermann)  
Bürgermeister

Genehmigungsvermerk des Regierungspräsidiums

**Genehmigt**  
am: 29.06.2021

AZ.: RPDA - Dez. III 31.2-61 d 02.09.2021  
Regierungspräsidium Darmstadt  
Im Auftrag



Die Genehmigung der Flächennutzungsplanänderung wurde gemäß § 6 (5) BauGB am 06. Juli 2021 ortsüblich bekannt gemacht. Mit der Bekanntmachung wird die 8. Änderung des Flächennutzungsplans wirksam.



Linsengericht, den 06. Juli 2021

(Albert Ungermann)  
Bürgermeister

Diese Flächennutzungsplanänderung wurde im Auftrag der Gemeinde Linsengericht durch die Planungsgruppe Thomasegel erarbeitet.

Projekt Nr.	Maßstab	Entwickelt	Bearbeitet	Geprüft	Fertiggestellt
19009-02	1 : 5.000	Egel	Kraus	Egel	02.02.2021
Verfahrensstand		Beschluss			

Architekten- und Stadtplanerkammer Hessen  
Landschaftsarchitekt + Stadtplaner,  
freischaffend

Langenselbold, den 02.02.2021

**THOMASEGEL**  
Planungsgruppe

Architekturbüro für Städtebau und Landschaftsplanung

Carl-Friedrich-Benz-Str 10  
63505 Langenselbold  
planungsgruppe-egel@t-online.de · www.planungsgruppe-egel.de

Tel.: 0 61 84 / 93 43 77  
Fax: 0 61 84 / 93 43 78  
Mobil: 0 172 / 67 55 802

